

INFO:

MITTELVERWENDUNG BEI DER UMSETZUNG

Stand März 2026

Folgende Regularien sind verbindlich für die Auszahlung der Mittel aus dem Programm „Jugend gestaltet Schule!“. Bei Fragen wenden Sie sich an die Programmleitung.

1. Angebote einholen

- > **Holen Sie 3 Vergleichsangebote ein und wählen das wirtschaftlichste Angebot aus.**
Für alle Produkte ab 400 € sind drei Angebote notwendig. Fordern Sie diese bitte bei dem jeweiligen Anbieter an. Bei Beträgen unter 400 € genügt der Nachweis (Screenshot o.ä.) einer Recherche z.B. im Internet. Grundsätzlich sollte das wirtschaftlichste Angebot gewählt werden. Wenn es gute Gründe gegen das wirtschaftlichste Angebot gibt (z.B. Nachhaltigkeit, laufende Kooperationen mit Firmen), vermerken Sie Ihre Begründung bitte bei der Abrechnung.
- > **Klären Sie, ob Skonto gewährt wird.**
Skonto ist ein Preisnachlass auf den Rechnungsbetrag, wenn innerhalb einer bestimmten Frist gezahlt wird. Üblich sind 2%-3%.
- > **Klären Sie, welche Garantie- oder Gewährleistungsmodalitäten es gibt.**
Bedenken Sie auch Lieferkosten oder die Mehrwertsteuer bei der Gesamtkalkulation.

2. Fristen & Abrechnung

- > Sie erhalten 1500 € pro Schuljahr als Budget.
- > Ihre Schule/der Förderverein der Schule veranlasst den Kauf der Gewinneridee(n) aus dem Programm. Anschließend erstattet die Sächsische Jugendstiftung den ausgegebenen Betrag.
- > Für die Rückerstattung der Kosten reichen Sie eine **Kopie der Rechnung(en)** zusammen mit dem ausgefüllten **Formular „Mittelabruf“** und den **drei Vergleichsangeboten** bei Ihrer Ansprechperson der Sächsischen Jugendstiftung

ein. Das Formular muss von der Schulleitung unterschrieben sein. Rufen Sie die Mittel bis **spätestens zum 30. Juni** des jeweiligen Kalenderjahres bei der Programmleitung ab.

Sollten Sie die Frist nicht einhalten können, kontaktieren Sie bitte rechtzeitig die Programmleitung, um Lösungen zu finden.

- > Wenn alle Unterlagen vollständig sind, wird der Rechnungsbetrag zeitnah von der Sächsischen Jugendstiftung auf das Schulkonto oder Fördervereinskonto überwiesen.
- > Kann Ihre Schule den Betrag für die Umsetzung nicht auslegen, stellen Sie einen **Antrag auf Mittelvorschuss**. Die Rechnungen müssen innerhalb von 2 Monaten nachgereicht werden.
- > Versuchen Sie, den Betrag von 1500 € komplett auszuschöpfen, bzw. diesen knapp zu übersteigen, und den Überschuss durch den Förderverein/die Schule zu kofinanzieren. Restbeträge verfallen leider.
- > Ist die Anschaffung teurer als 1500 € sind Zuschüsse, z.B. durch den Förderverein. Ist die Anschaffung günstiger, können weitere Ideen, die zur Wahl standen, finanziert werden. Im Idealfall nach der Reihenfolge der Stimmenverteilung.
- > Das **Original der Rechnung bleibt beim Käufer** (also der Schule/dem Förderverein) und muss von diesem 10 Jahre lang aufbewahrt werden.
- > **Kurzgefasst: Die Programmleitung bekommt bis zum 30.06.2026 drei Vergleichsangebote, eine Kopie der Rechnung(en) sowie das Mittelabrufformular unterschrieben von der Schulleitung.**

3. Umgang mit Gewinnen

- > Mögliche Gewinne, die nicht für den weiteren Betrieb, Wartung etc. verwendet werden, müssen wieder in das Budget für Schülerideen der Schule fließen.
- > Wenn die Schule den aus dem Projektbudget erworbenen Gegenstand verkauft, muss das Geld wieder in das Budget für Schülerideen fließen.